Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2011/437

Stadtwerke
Helmut Hertle
Dr. Andreas Thiel-Böhm
(Stand: **29.11.2011**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: AktID: 1570483

Werksausschuss
öffentlich am 05.12.2011
Gemeinderat
öffentlich am 12.12.2011

Konsortialvertrag zwischen TWS, TWF und TeleData Friedrichshafen GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Ravensburg stimmt dem Konsortialvertrag zwischen der TWS der TWF, und der TeleData Friedrichshafen zu und ermächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der TWS entsprechend zuzustimmen.

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Eine Vielzahl von Versorgungsunternehmen haben bereits Erfahrungen mit dem Geschäftsfeld „Telekommunikation“ gesammelt bzw. bauen derzeit ein neues Geschäftsfeld in diesem Bereich auf. Beispiele hierfür in der näheren Umgebung sind die Stadtwerke Lindau oder die e.wa.riss. Auch bei der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS) ist dieses Geschäftsfeld Bestandteil des Zielkataloges. Allerdings stand es in der Vergangenheit nicht im besonderen Fokus. Dies liegt in der Situation begründet, dass die Städte Ravensburg und Weingarten bereits größtenteils eine gute Versorgung mit breitbandigen Telekommunikationsdienstleistungen aufweisen. In Zukunft wird jedoch sowohl im gewerblichen als auch im privaten Bereich ein erheblich höherer Bedarf an Bandbreite im Bereich der Telekommunikation erwartet. Telekommunikation ist in der Wirtschaft inzwischen einer der wichtigsten Standortfaktoren. Einige Teilorte von Ravensburg und insbesondere eine Vielzahl von Kommunen im Umland haben aber keinen Zugang zu diesen Leistungen. Grund hierfür ist, dass die vorhandene Infrastruktur der Deutschen Telekom AG (DTAG), insbesondere in ländlichen Gebieten, nicht für breitbandige Anwendungen ausgelegt ist und sich die Kabel Baden Württemberg in diesen Gebieten nicht engagiert hat. Aus diesem Grund haben bereits in der Vergangenheit einige Kommunen - in denen die TWS die Gasversorgung betreibt - Forderungen in Bezug auf einen verstärkten Einsatz der TWS oder der TWS Netz GmbH bezüglich eines Engagements im Bereich der Breitbandkommunikation gestellt. Insbesondere nach der Gründung eines Zweckverbandes für die Breitbandversorgung und der Verlegung von ca. 70 km Lichtwellenleitern mit einer Investitionssumme von ca. 3,5 Mio. € in diesen Gemeinden, ist die Erwartungshaltung hoch. Das Präsidium der TWS hat die Geschäftsführer im Frühjahr beauftragt, ein Geschäftsmodell zu erarbeiten und dem Aufsichtsrat vorzulegen.

Die bisherige Position von Geschäftsführung und Aufsichtsrat ist zusammengefasst folgende: Die TWS verfügt nicht über das notwendige Know-how, um eigenständig breitbandige Telekommunikationsdienstleistungen vermarkten zu können. Es herrscht bereits reger Wettbewerb in der Region, der allerdings ohne Fördermaßnahmen bisher nicht zu einer Verbesserung der Netzinfrastruktur geführt hat. Gute Margen sind nur durch Produkte zu erzielen, die deutlich höhere Bandbreiten bieten als sie mit der konventionellen Kupfertechnik der DTAG darstellbar sind. Außerdem sind hohe Einmalaufwendungen für einen eigenständigen Markteintritt erforderlich. Aus diesem Grund ist der Beteiligung an einem bereits aktiven Telekommunikationsunternehmen der Vorzug vor einem eigenständigen Markteintritt zu geben. Ein möglicher Partner ist die TeleData Friedrichshafen GmbH, die bereits in Ravensburg und Friedrichshafen Telekommunikationsdienstleistungen erbringt.
Außerdem bestehen mit Friedrichshafen auch in anderen Bereichen wie der Bodensee Oberschwaben Bahn (BOB) oder der Gasversorgung Oberschwaben (GVO) hervorragende Erfahrungen bezüglich einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

2. Telekommunikationsdienstleistungen in Ravensburg/Weingarten und im Umland

Die Kernstadt von Ravensburg und die Stadt Weingarten können bereits größtenteils eine gute Versorgung mit breitbandigen Telekommunikationsdienstleistungen aufweisen. Einige Teilorte von Ravensburg und insbesondere eine Vielzahl von Kommunen im Umland haben aber keinen Zugang zu diesen Leistungen. Um die Interessen der Gesellschafter zu wahren und um andererseits keine Konflikte innerhalb der Gesellschafter aufzubauen, müssen sich auch zukünftig die Investitionen der TeleData ausschließlich an wirtschaftlichen Kriterien orientieren. Verbesserungen der Breitbandversorgung auf Wunsch der Kommunen, die sich wirtschaftlich nicht darstellen lassen, müssen von den Kommunen oder den Gesellschaftern finanziell über Zuschüsse unterstützt werden. Deshalb ist es derzeit auch nicht vorgesehen, dass sich die TeleData im Umland von Ravensburg flächendeckend am Aufbau von Telekommunikationsinfrastruktur betätigt.
In einem gewissen Rahmen können jedoch durch die Bereitstellung von passiver Leerrohrinfrastruktur seitens der TWS Netz Verbesserungen erreicht werden. Bei einer Bereitstellung der passiven Infrastruktur durch die TWS Netz ist die TeleData auch unter der Anlegung von wirtschaftlichen Bewertungskriterien in der Lage, diese Gebiete mit moderner Glasfasertechnik (fiber to the home; FTTH) auszubauen.

3. Verhandlungsergebnisse

Den Verhandlungsergebnissen mit der TWF bezüglich einer Beteiligung an der TeleData Friedrichshafen GmbH wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates der TWS am 8.11.2011 einstimmig zugestimmt. Der Aufsichtsrat der TWF hat das Verhandlungsergebnis ebenfalls einstimmig gebilligt. Dieses lautet wie folgt:

- Die TWS wird an der TeleData Friedrichshafen GmbH zu 1/3 beteiligt.
- Es besteht die Bereitschaft sowohl seitens der TWF als auch der TWS weitere Gesellschafter aufzunehmen, zum Beispiel die Stadtwerke Überlingen.
- Die TWF beabsichtigt, 50,2% der Anteile dauerhaft zu halten und die TWS 25,1 %.
- Die TWS Netz GmbH wird in Ravensburg und Weingarten in zuvor als interessant identifizierten Gebieten Leerrohre verlegen und Telekommunikationshausanschlüsse erstellen. Diese Infrastruktur wird der TeleData zu marktüblichen Konditionen vermietet.

- Inklusive Agio zahlt die TWS für die Übernahme des Anteils von 1/3 insgesamt 1.897.500 Euro. Davon in:
  - 2011: 601.500 €
  - 2012: 648.000 €
  - 2013: 648.000 €.

  Der Unternehmenswert der TeleData ist das Ergebnis eines Ertragswertgutachtens.

- Der Zusatz Friedrichshafen bei TeleData wird – wenn möglich - gestrichen. Ein positives Signal der IHK hierzu ist vorhanden. Sollte dies aber doch nicht möglich sein, so soll der Zusatz ersetzt werden durch einen weniger regional einengenden Begriff.

- Der Sitz der TeleData soll dauerhaft in Friedrichshafen sein. Ebenso wird die TWF auch zukünftig die kaufmännischen Dienstleistungen für die TeleData erbringen.

- Investitionen der TeleData orientieren sich ausschließlich an wirtschaftlichen Kriterien. Verbesserungen der Breitbandversorgung auf Wunsch der Kommunen, die sich wirtschaftlich nicht darstellen lassen, müssen von den Kommunen oder den Gesellschaftern finanziell über Zuschüsse unterstützt werden.

- TeleData erwartet eine gemeinsame Erklärung der drei Städte (d.h. der Gemeinderäte) im gemeinsamen Oberzentrum, in der sich diese zum weiteren Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur und dem gemeinsamen Unternehmen bekennen. Dies erfolgt durch die Beratung und die Zustimmung zum Konsortialvertrag.

Diese Eckdaten sind auch die Basis für die beigefügte Konsortialvereinbarung.

4. Wirtschaftlichkeit/Ertragswertgutachten

Der Kaufpreis für den Gesellschaftsanteil wurde anhand eines Ertragsgutachtens durch einen Wirtschaftsprüferermittelt. Dieser beträgt ca. 1,9 Mio. €. Für den TWS-Konzern im Ganzen ergibt sich eine Gesamtkapitalrendite aus der Beteiligung an der TeleData von ca. 6% vor Steuern. Bei dieser Renditeberechnung sind die Investitionen und die Mieteinnahmen aus der Vermietung der Leerrohre mit berücksichtigt. Diese Rendite entspricht den Mindestzielvorgaben, die sich die TWS für Investitionen in regionale Projekte gesetzt hat.

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus der Innenfinanzierung der TWS, durch den Verkauf von Anteilen an Beteiligungen sowie eine Umschichtung von Fremdmitteln aus dem Bereich Erneuerbare Energien. Eine zusätzliche über die im Zielkatalog hinaus beschlossene Thesaurierungsrate von 25% ist mittelfristig nicht erforderlich.

6. Bedeutung für den Wirtschaftsstandort

Im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit eines Wirtschaftstandortes ist das Vorhandensein einer zuverlässigen Breitbandinfrastruktur mit hoher Bandbreite von herausragender Bedeutung. Im Bereich der Kernstadt von Ravensburg hat sich die DTAG angeboten, diesen Ausbau durchzuführen. Allerdings ist eine Beeinflussung der Ausbaugeschwindigkeit und des Ausbaugebietes von Seiten der Stadt nicht möglich. Zudem ist es im Hinblick auf eine möglichst wirtschaftliche und kostengünstige Versorgung der Kunden von Vorteil, falls sich im Bereich der Breitbandinfrastruktur keine Monopolstellung herauskristallisieren kann. Die Beteiligung der TWS an der TeleData ist hierfür ein hervorragendes Instrumentarium, um einen entsprechenden Wettbewerb anzureizen.

7. Politische Zusammenarbeit zwischen den Oberzentren

Im Bereich der BOB und der GVO wurden bereits sehr gute Erfahrungen bei dem Ausbau eines gemeinsamen Infrastrukturprojektes zusammen mit Friedrichshafen gemacht. Im Hinblick auf eine Stärkung des Wirtschaftstandortes und auch auf eine Vertiefung der Zusammenarbeit der Oberzentren Friedrichshafen und Ravensburg/Weingarten ist die Beteiligung der TWS an der TeleData ebenfalls ein Leuchtturmprojekt und sollte von einer breiten Zustimmung getragen werden. Aus diesem Grund wünschen die Verantwortlichen in den drei Unternehmen den Abschluss eines Konsortialvertrages. Voraussetzung hierfür sind Beschlüsse in den Gesellschafterversammlungen der TWS und der TWF die wiederum entsprechende Beschlüsse der Gemeinderäte voraussetzen.

Weitere Vorgehensweise

In der Anlage ist der Konsortialvertrag angefügt. In diesem sind die Prämissen für die Zusammenarbeit dargestellt. Diese wurden bereits unter 3. im Wesentlichen erläutert. Am 12.12. beraten in allen drei Städten die Gemeinderäte über den Abschluss des Konsortialvertrages. Vorberatungen bzw. Informationen finden statt am 28.11. im Gemeinderat Weingarten sowie am 5.12. Im Werksausschuss. Die Beteiligung der TWS an der TeleData soll mit Wirkung zum 1. Januar 2012 erfolgen.

Anlagen:

Entwurf Konsortialvertrag